IMT Nuremberg Archives

H – 3097

International Court of Justice

H3097 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 21 July 1948

I certify that Document Number 3424-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-512 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3097 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 3427-PS No. USA - 512 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

Nuremberg, 15 July 1948

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

U8A512

TRANSLATION OF DOCUMENT NO. 3427-PS
OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL

Extract from:

"Die Deutsche Polizei"
(German Police)
Of 15 February
1943

SS-GRUPPENFUEHRER KALTENBRUNNER APPOINTED CHIEF OF THE SECURITY POLICE AND OF THE SD.

Berlin, 30 January 1943

Upon suggestion of the Reichfuehrer SS and Chief of German Police, the Fuehrer has appointed SS-Gruppenfuehrer and Major General of Police Dr. Ernst Kaltenbrunner as Chief of the Security Police and of the SD as successor of SS-Obergruppenfuehrer and Lieutenant General of Police Reinhard Heydrich, who passed away 4, June 1942.

SS-Gruppenfuehrer Dr. Ernst Kaltenbrunner was up to the present active as Fuehrer of the SS-Oberabschnitt Donau (SS Region Danube) and as Superior SS and Police Fuehrer with the Reich Governors (Reichsstatthalter) in Vienna, Lower Danube and Upper Danube.

CERTIFICATE OF TRANSLATION
OF DOCUMENT NO. 3427-PS

Dec. 14, 1945.

I, WILLARD E. SKIDMORE, Lt(jg) USNR, 391590, hereby certify that I am thoroughly conversant with the German and English languages; and that the above is a true and correct translation of Document no 3427-PS.

WILLARD E. SKIDMORE
Lt(jg) USNR
391590

H3097 - 0004

Date _____ Time _____

_____ calle

Please call No. _____

Will call back at _____

Left the following message:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Call received by _____

USA 512.
(3427-PS)

Magazine "Die Deutsche Polizei" Nr.4
Berlin edition of 13 February 43,
page 65.

H3097 - 0006

H3097 – 0007

gänge sich hinter dem Geldschleier verbergen. Wer über Geld verfügt, kann andere Mitglieder der (Wirtschafts-) Gemeinschaft dazu veranlassen, ihm geldwerte Leistungen an Diensten oder Waren zu überlassen, so wie er selber durch Hingabe von Leistungen das Geld empfangen hat; im Falle eines Kredits tritt an die Stelle der tatsächlichen Leistung das Versprechen einer Leistung für die Zukunft. Hinter dem Geldschleier setzen sich also Leistungen aller Art, ausgeführt von den tätigen Mitgliedern der Gemeinschaft, in Bewegung, teils in der unmittelbaren Gegenwart, teils auf eine nähere oder fernere Zukunft berechnet. Das Geld enthüllt sich so gewissermaßen als ein Instrument, die vielfältigen Leistungen innerhalb der Gemeinschaft in Gang zu setzen und in Gang zu halten; das Geld ist, wie das einmal ausgedrückt worden ist, eine Art „Leistungsvehikel". Man kann es auch so ausdrücken: Der Geldinhaber fordert gleichsam von der übrigen Wirtschaft Leistungen — Waren und Dienste —; auch wer nicht über Geld verfügt, aber unternehmerische Fähigkeiten hat, kann durch Kredit in die Lage versetzt werden, eine unter Umständen sogar sehr große Forderungs- oder Befehlsgewalt an die übrige Wirtschaft auszuüben.

In der Friedensverwaltung und in der Kriegführung übt der Staat gegenüber seinen Bürgern eine solche Forderungs- oder Befehlsgewalt aus. Kraft seiner Hoheit könnte er alle Leistungen der Mitglieder der Volksgemeinschaft durch einfachen Befehl erzwingen. Aus vielen Gründen tut er das aber nicht, sondern läßt die Dinge genau wie in der privaten Wirtschaft in der Form von Leistung und Gegenleistung, also durch Vermittlung des Geldes, vor sich gehen. Damit wird vor allem ein leichterer Uebergang aus der Friedens- in die Kriegswirtschaft — und später umgekehrt — erzielt; damit wird, was noch wichtiger ist, der Unternehmerinitiative der notwendige weite Spielraum gelassen. Wesentlich für die Kriegführung ist aber, daß der Geldhergabe durch den Staat immer mehr kriegsmäßige Leistungen entsprechen. Sehen wir wieder durch den Geldschleier hindurch, so wird im Frieden der größte Teil der Arbeitsleistung des ganzen Volkes für „Friedensbedarf" und nur ein kleinerer Teil für Rüstungsbedarf aufgewendet. Im Kriege muß sich das Verhältnis etwa umkehren. Dieses Ziel kann auf den verschiedensten Wegen erreicht werden, bei denen wieder die Regelung des Geldumlaufs eine wichtige Rolle spielt. Zunächst hat es der Staat selbst in der Hand, die verfügbaren Mittel ausschließlich auf Kriegsplanungen zu lenken — ausgesprochene „Friedensplanungen" der Unternehmungen sind ja neuerdings überhaupt verboten worden —. Die Ausgaben für die Wehrmacht, ihre Ausrüstung und Bewaffnung und ihren Unterhalt stehen im Vordergrund. Auch die nicht zur Wehrmacht eingezogenen Arbeitskräfte wechseln gewissermaßen in den Kriegssektor hinüber, da nur noch der unbedingt lebensnotwendige Teil des zivilen Bedarfs weiter hergestellt wird, während sich Unternehmungen, die bisher reinen Friedensbedarf erzeugten, auf Kriegs- und Rüstungsproduktion umstellen.

Auch im Haushalt der Verbraucher macht sich die Verschiebung sehr bald bemerkbar. Zwar werden nicht die Einnahmen als solche gedrosselt, im Gegenteil steigen die Gesamteinkünfte in vielen Familien durch zusätzliche Beschäftigung bisher nicht in den Arbeitsprozeß eingegliederter Personen stark an. Um den Ausfall an zivilen Arbeitskräften infolge der Wehrmachteinziehungen zu decken, werden in großem Umfang bereits in den Ruhestand versetzte Beamte, Angestellte usw. wieder beschäftigt, werden Frauen und Jugendliche freiwillig oder durch Dienstverpflichtung an

Im verschneiten Gebüsch irgendwo an der Ostfront hat ein MG. den Feuerschutz eines vorgehenden Stoßtrupps übernommen

Aufn. Film- und Bildstelle der Ordnungspolizei

verwaiste Arbeitsplätze gestellt, werden ausländische Arbeitskräfte hereingeholt, wird, wo erforderlich, die Arbeitszeit verlängert — alles Maßnahmen, durch die gleichzeitig die Gesamtarbeitsleistung und der Geldumlauf vermehrt wird. Aber auf der anderen Seite muß verhindert werden, daß sich etwa ein Kaufkraftüberschuß in verstärkter preistreibender Wirkung für bestimmte Verbrauchsgegenstände äußert. Zum Teil wird der Bedarf durch „Rationierung" unmittelbar eingeschränkt, wie das bei den meisten Lebensmitteln und bei der Bekleidung der Fall ist. Zum Teil werden die Reineinnahmen durch Kriegszuschläge zur Einkommensteuer, Erhöhung von Verbrauchssteuern und auf ähnliche Weise zugunsten des Staates herabgesetzt. Vor allem aber wird in weitgehendem Maße der Sparsinn angeregt. Die Bevölkerung wird durch gewisse Erleichterungen bei der Einkommensteuer am „Eisernen Sparen" interessiert, das Verbot der Hortung von Geldbeträgen führt Geldsummen den Sparkassen und Bankanstalten zu, die vielleicht sonst „im Strumpf" aufbewahrt worden wären. Auf diese und ähnliche Weise kann beim Verbraucherpublikum bereits in stärkerem Umfange freie Kaufkraft abgeschöpft werden.

Für die Unternehmungen wurde bereits das Verbot der Friedensplanungen erwähnt; darüber hinaus müssen die Betriebe, soweit es sich nicht um ausgesprochene Rüstungsindustrie handelt, Ausgaben für bestimmte Investitionen, Neuanlagen, Reparaturen usw. unterlassen. Die Gewinne der Aktiengesellschaften werden durch Begrenzung des Dividendensatzes nur noch bis zu einer bestimmten Höhe verteilt, der verbleibende Rest kann einem „Anleihestock" zugeführt werden. Ueberhaupt wird der Anleihemarkt zur Schaffung klarer Verhältnisse weitgehend gesteuert mit dem Ziel, in erster Linie die Interessen der Staatsfinanzen wahrzunehmen. Durch Ausgabe von Steuergutscheinen als Zahlungsmittel hat sich das Reich in bestimmten Fällen die Möglichkeit geschaffen, Vorgriffe auf künftige Steuereinnahmen durchzuführen.

Allen Einzelbestimmungen liegt klar erkennbar die Absicht zugrunde, auch auf dem Wege des Geldwesens die deutsche Wirtschaft dahin zu steuern, wo sie während dieses Krieges ihre ganze Kraft entfalten muß: daß die Leistungsfähigkeit des Gemeinwesens wie seiner einzelnen Teile vor allem für die erfolgreiche Beendigung dieses totalen Krieges eingesetzt wird und daß alle persönlichen und privaten Bedürfnisse hinter diesem wichtigsten Ziel zurücktreten müssen. Entsprechend dem ungeheuren Kraftaufwand der in der Abwehr des Feindes zusammenstehenden Nation werden auch finanziell gewaltige Mittel in Bewegung gesetzt. Gleichwohl ist die oft gehörte Bemerkung nicht berechtigt, angesichts eines so hohen Milliardenbedarfs „spiele das Geld keine Rolle" — wenn es auch nicht auf das Geld als solches ankommt, sondern auf die Leistung selbst, die gewissermaßen durch das Geld vermittelt und gemessen wird, so würde eine Verschleuderung von Geldmitteln eben doch bedeuten, daß nicht genügend mit den Kräften der Nation hausgehalten wird. Das würde aber für die gesamte Kraft des Volkes ebenso verderblich sein wie leichtsinnige Geldausgaben für den Haushalt des einzelnen.

ᛋᛋ-Gruppenführer Kaltenbrunner zum Chef der Sicherheitspolizei und des SD ernannt

Berlin, den 30. Januar 1943.

Der Führer hat auf Vorschlag des Reichsführers ᛋᛋ und Chefs der Deutschen Polizei als Nachfolger des am 4. Juni 1942 verstorbenen ᛋᛋ-Obergruppenführers und Generals der Polizei Reinhard Heydrich den ᛋᛋ-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Dr. Ernst Kaltenbrunner zum Chef der Sicherheitspolizei und des SD ernannt.

ᛋᛋ-Gruppenführer Dr. Ernst Kaltenbrunner tat bisher Dienst als Führer des ᛋᛋ-Oberabschnitts Donau und als Höherer ᛋᛋ- und Polizeiführer bei den Reichsstatthaltern in Wien, Niederdonau und Oberdonau.

H3097-0007A

3427-PS
USA-512

H-3097

Filed Jan. 2, 1946
[illegible]
[illegible]

EXHIBIT U.S.A. ~~512~~ 512 (3427-PS)

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

~~512~~ 512

(3427-PS)

A 092986

H3097 – 0008

H3097-0009

16 pages